

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

| Beschluss-Nr:                                     | Status                                       | Datum                        | Wahlperiode      |
|---|--|------------------------------|------------------|
| <b>0328/2022/1.1</b>                              | öffentlich                                   | 17.08.2022                   | 2021 - 2026      |
| <b>Tagesordnungspunkt:</b><br>Kreditaufnahme 2022 |  |                              |                  |
| <b>Beratungsfolge:</b>                            |  |                              |                  |
| 14.09.2022  | Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss |                              | öffentlich       |
| 22.09.2022  | Verwaltungsausschuss                         |                              | nicht öffentlich |
| 27.09.2022  | Rat der Stadt Norden                         |                              | öffentlich       |
| <b>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</b>     |  | <b>Organisationseinheit:</b> |                  |
| Frau Eden/Herr Wilberts                           |  | Finanzen                     |                  |

### Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditermächtigung des 1. Nachtragshaushalts 2022 wird der Aufnahme eines Kredites zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (Investiver Teil) 2022 unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredites: 18.546.200 €  
Höchstzinssatz: 4 %  
Maximale Laufzeit: 30 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Norden, die am 07.04.2022 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditermächtigung vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2022 (Investitionen) in Höhe von 7.288.400 € vor.

Für die Aufnahme des Kredites ist eine Ermächtigung des Rates notwendig. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen Kredite nur insoweit und nicht eher aufgenommen werden als erforderlich.

Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 erhöht sich die bisherige Festsetzung um 11.257.800 € auf 18.546.200 €.

Sollte eine Aufnahme in 2022 nicht erforderlich werden, kann die Kreditermächtigung einmal übertragen werden und besteht somit noch für das Jahr 2023.

Um bei Bedarf den Kredit aufnehmen zu können, ist die Ermächtigung notwendig.

**Hinweis:**

Die Kreditermächtigung 2021 (4.774.000 €) wird aufgrund der aktuell guten Liquiditätslage der Stadt Norden im Jahr 2022 aller Voraussicht nach nicht wahrgenommen werden.